

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

### Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name	Haus Phöbe
Anschrift	Bühlstr. 44, 34414 Warburg
Telefonnummer	05642 9817 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	Email Einrichtung: verwaltung@haus-phoebe.de ;Homepage Einrichtung: www.haus-
Leistungsanbieterin oder des	phoebe.de
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege,	Pflege
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	80 vollstationäre und 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	13.07.2023
Bewertung der Qualität erfolgte am	

### Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume				$\boxtimes$		-
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

### Hauswirtschaftliche Versorgung

	0 0					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol><li>Speisen- und Getränkeversorgung</li></ol>						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung				
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
<ol> <li>Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität</li> </ol>						-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-
Information und Beratung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behober am:
11. Information über das Leistungsangebot						
12. Beschwerde- management						24.08.2023

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	e					
Personelle Aussta	ttung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende Personalausstattung						01.10.2023
16. Fachkraftquote			$\boxtimes$			
17. Fort- und Weiterbildung						-

# Pflege und Betreuung

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelev	keine Mängel vant	l geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität		$\boxtimes$					-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung							
20. Umgang mit Arzneimitteln							
21. Dokumentation							
22. Hygieneanforderunge	en	$\boxtimes$					-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung							-
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)							
Anforderung	nicht	<b>.</b>	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit							13.07.2023
25. Konzept zur Vermeidung							-
26. Dokumentation					$\boxtimes$		13.07.2023
Gewaltschutz							
Anforderung	nicht	<b>5</b> I	icht ngebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz							
28. Dokumentation				$\boxtimes$			-

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden Mängel festgestellt.

Der Garten und die Terrasse sind noch nicht fertig gestellt. Der Gartenbaubetrieb wurde beauftragt.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden Mängel festgestellt.

Das Beschwerdeverfahren wird umgesetzt und eingehalten. Beratungs- und Beschwerdestellen hängen aus. Änderungen, die seit dem 01.01.2023 gelten wurden noch nicht in das Konzept aufgenommen. Das Konzept ist an die geltenden Regelungen anzupassen und die zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle im Aushang der Beratungs- und Beschwerdestellen zu ergänzen. Sobald eine Ombudsperson bestellt ist, gilt dies auch für diese Stelle.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Personelle Ausstattung wurden Mängel festgestellt.

Im Bereich der sozialen Betreuung sind 1,85 Vollzeitstellen vereinbart. Es werden 1,493 Vollzeitstellen vorgehalten. Der soziale Dienst ist

ausschließlich mit Fachkräften ausgestattet. Die vereinbarte Personalmenge im Bereich der sozialen Betreuung wird um 0,357 Vollzeitstellen unterschritten. Nach Rückmeldung der Pflegekasse ist das Personal der sozialen Betreuung unabhängig von der aktuellen Belegungsstruktur entsprechend der Vergütungsvereinbarung nach § 84, 85 und § 87 SGB XI vorzuhalten. Das Defizit ist kurzfristig auszugleichen und bis spätestens 31.12.2023 durch eine aktualisierte Mitarbeiterliste nachzuweisen.

Im Bereich "Pflege und Betreuung" wurden keine Mängel festgestellt.

Die Einrichtung wurde am 23.03.2023 durch den Medizinischen Dienst geprüft. Auf eine eigenständige Überprüfung der Pflege wurde daher verzichtet. Mängel, die im Rahmen der Prüfung durch den Medizinischen Dienst festgestellt wurden, sind auch Mängel nach dem WTG und entsprechend abzustellen.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)" wurden Mängel festgestellt.

Bei 2 Personen wird die Zimmertür auf eigenen Wunsch verschlossen. Bei einer Person ist auf der Einwilligung kein Datum eingetragen, bei der anderen Person wurde die Eigeneinwilligung zuletzt am 04.11.2022 unterschrieben. Ein Nachweis über eine Beratung mit den Inhalten des § 8b WTG konnte in keinem der beiden Fälle vorgelegt werden.

Das Konzept "Vorbeugen von freiheitsentziehenden Maßnahmen FeM" vom 08.05.2023 und der Standard "Prüfung alternativer Vorgehensweisen zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen" entsprechen noch nicht den am 01.01.2023 in Kraft getretenen Anforderungen des WTG. Das Konzept ist an die aktuellen Regelungen anzupassen.

Bei 2 Personen wird die Zimmertür auf eigenen Wunsch verschlossen. Die Durchführung der Maßnahmen war nicht dokumentiert.

Bei den betroffenen Personen, bei denen das Zimmer noch abgeschlossen wird, geschieht dies auf Wunsch der Bewohnerinnen. Die betroffenen Personen verfügen auch über einen Zimmerschlüssel und können selbst wieder aufschließen. Sie wollen aber nicht aufstehen, um hinter der Pflegekraft wieder abzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die diensthabenden Fachkräfte durch die Einrichtungsleitung angewiesen, vor der nächsten Anwendung eine rechtswirksame Eigeneinwilligung einzuholen und zu dokumentieren.

Im Bereich "Gewaltschutz" wurden Mängel festgestellt.

Das Gewaltschutzkonzept wurde am 11.08.2022 überarbeitet und entspricht noch nicht den am 01.01.2023 in Kraft getretenen Anforderungen des WTG. Das Konzept ist an die aktuellen Regelungen anzupassen und bezüglich Präventionsstrategien und Interventionskonzepten handlungsleitend zu formulieren.

#### Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Die Möglichkeit einer Selbstdarstellung des Leistungsangebotes durch den Leistungsanbieter oder die Leistungsanbieterin wurde im Rahmen der Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgehoben und besteht seit Inkrafttreten am 24.04.2019 nicht mehr.